

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 80 (2005)

Artikel: Die Frauenfelder Familie Walter Bollag und die jüdischen Flüchtlinge im Thurgau 1933-1945

Autor: Küng, Heribert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Die Frauenfelder Familie Walter Bollag
und die jüdischen Flüchtlinge im Thurgau
1933 – 1945**

Die Frauenfelder Familie Walter Bollag und die jüdischen Flüchtlinge im Thurgau 1933 – 1945

Wenn die Akten fehlen

Die Schweiz verfügt mit dem so genannten Bergier-Bericht («Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg»), kantonalen Aufarbeitungen von Archivbeständen (z.B. Staatsarchiv St.Gallen durch lic. phil. Martin Jäger) und neueren Ortsgeschichten über die weltweit am exaktesten aufgearbeitete Flüchtlingsgeschichte zur Zeit des Nationalsozialismus.

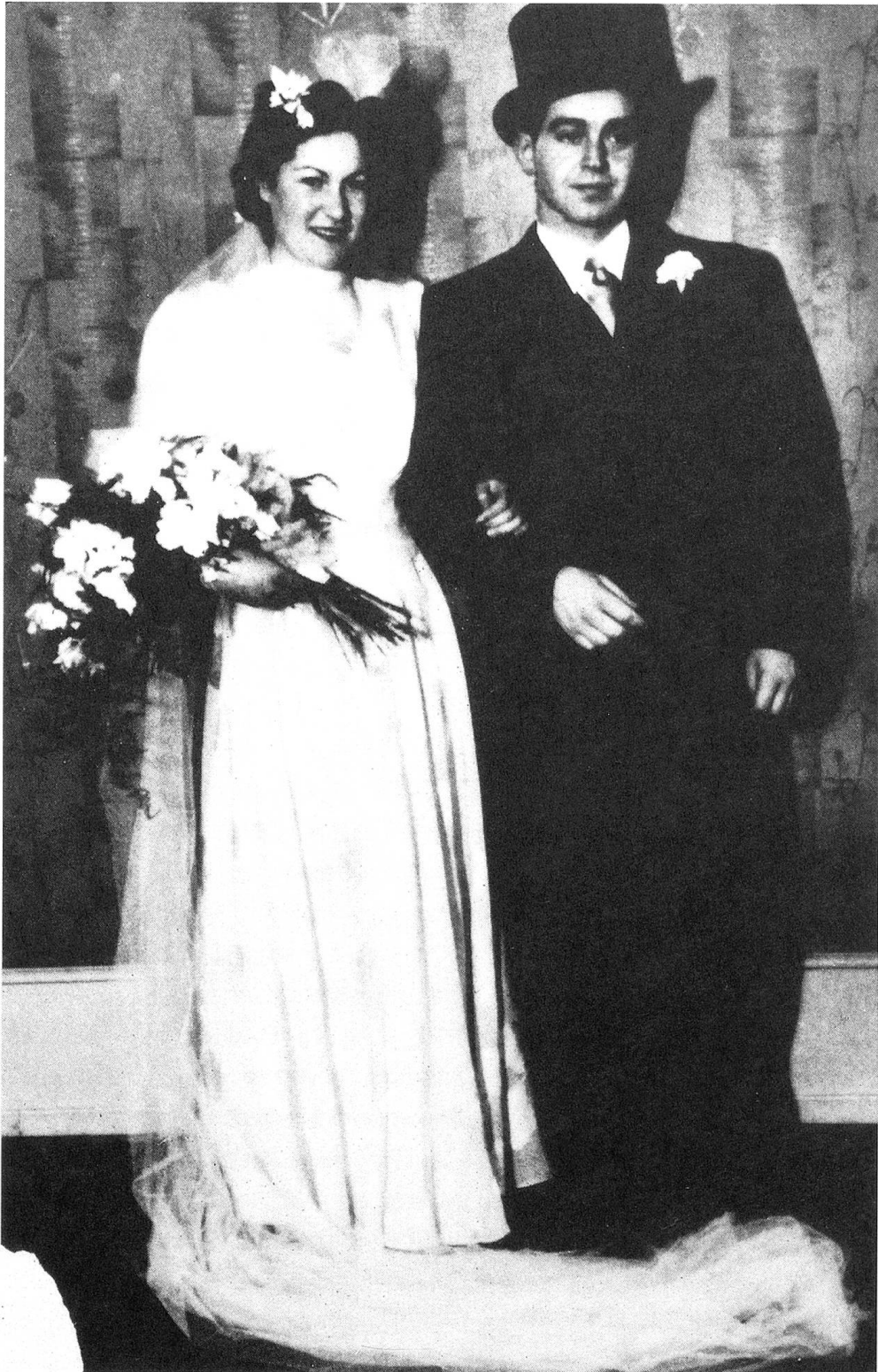
Eine grundlegende Abhandlung über Flüchtlinge im Kanton Thurgau zwischen 1933 und 1945 erweist sich jedoch als nicht machbar. Dafür gibt es mehrere Gründe: Einmal fehlen, im Unterschied zu anderen Kantonen, alle fremdenpolizeilichen Flüchtlingsakten im Staatsarchiv. Des Weiteren ist die Haltung des zuständigen Regierungsrats für Justiz und Polizei Paul Altwegg und jene des unmittelbar zuständigen Kommandanten der Kantonspolizei Ernst Haudenschild bekannt, doch keineswegs im Detail aufgearbeitet. Flüchtlinge aus dem Kanton Thurgau sind mindestens bis Ende 1938 vornehmlich in den toleranteren Kanton St. Gallen abgeschoben worden; welche und wie viele ist unbekannt. Zuletzt die Haltung der Bevölkerung in der Flüchtlingsproblematik: «Die Protokolle der Stadt Frauenfeld erwecken den Eindruck, dass für die Not der vom

Krieg betroffenen Menschen, für die Ausserordentlichkeit ihrer Situation wenig Sensibilität bestand. Zu sehr war man mit der Aufrechterhaltung der Normalität und der Bewältigung des eigenen Alltags beschäftigt ...»¹

Dieser hatte unter anderem bereits 1933 darin bestanden, dass der «Kleine Grenzverkehr» zwischen dem Thurgau und dem von einem nationalsozialistischen Gauleiter verwalteten Baden schlagartig zum Erliegen gekommen war. Die Deutschen als Tagesgäste am Südufer des Bodensees blieben fortan aus.² «Eine Reise in die Schweiz», schrieb die «Thurgauer Zeitung» im Juli 1933, «ist keine Reise in ein feindliches oder ehemals feindliches Ausland, sondern in einen neutralen Staat mit gleicher Sprache und ähnlichen Sitten.» Dieser unangenehmen Lage folgten weitere besorgniserregende Ereignisse, so 1936 die deutsche Rheinlandbesetzung und die rasche Aufrüstung im «Reich». Als im März 1938 deutsche Truppen, darunter das Infanterieregiment 114 aus Konstanz, buchstäblich über Nacht Vorarlberg (und mit ihm ganz Österreich) besetzten, stand kein einziger Schweizer Soldat an der Grenze (lediglich das ganze Korps der Kantonspolizei mit 110 Mann); Bern war vom Einmarsch völlig überrascht worden.³ Es war unschwer nachzuvollziehen, was den Rheintalern zu diesem Zeitpunkt wichtiger war: ihre eigene Sicherheit durch militärische Präsenz und Wehrbauten gewährleistet zu sehen oder der Andrang jüdischer Flüchtlinge aus der annektierten «Ostmark».

War die Reise in die Schweiz und hier insbesondere in den Thurgau für Flüchtlinge auch eine «in ein feindliches Land» gewesen? «Hunderte kamen über den Saubach, schwammen durch den Rhein, ruderten über den See oder liessen sich von Schleppern über die Grenze bringen ... (Es) kann heute nicht mehr vollständig geklärt werden, wer über Konstanz – Kreuzlingen», dem wohl bedeutendsten Fluchtweg in den Thurgau, «... flüchten wollte, wem die Flucht gelang und wer zurück gewiesen oder wieder ausgeschafft wurde...»

Das Thema der jüdischen Flüchtlinge im Kanton Thurgau ist daher lediglich exemplarisch beziehungsweise punktuell zu erfassen. Der Autor hat sich, neben allgemeinen Darstellungen und neuen Lokalgeschichten sowie der Thurgauer Zeitung (Huber, Frauenfeld) der «oral history», bezogen auf die jüdisch stämmige Frauenfelder Familie Walter Bollag, bedient.⁴ Das Fragezeichen im Titel «Flüchtlinge in Frauenfeld?» in der gleichnamigen Ortsgeschichte wird damit zumindest betreffend konkrete



Hochzeitsfoto des Ehepaars
Bollag

Zahlen nicht ausgeräumt.⁵ Der Verfasser ist sich auch dessen bewusst, dass dieser Beitrag lediglich einen Mosaikstein zur Flüchtlingsgeschichte im Thurgau von 1933 – 1945 darstellen kann.

Zeitzeugen aus dem Thurgau

Zeitzeugen erscheinen dem Historiker gewöhnlich als mehr oder weniger suspekt, bieten zu wenig Gewähr für ihre Aussagen, die sich oft nur unvollkommen beweisen lassen. Dafür könnte man mehrere Gründe ins Feld führen:

- Sie haben die Dramatik des Geschehens hautnah mit erlebt.
- Sie haben die Zusammenhänge der Ereignisse und Entscheidungen möglicher Weise nur partiell erfasst.
- Sie verklären nicht selten lange zurück liegende Erinnerungen, haben andere verdrängt und wieder andere sind ihnen nicht mehr gegenwärtig.
- Sie entstammen einer bestimmten Schicht, sind mehr oder weniger gut ausgebildet und haben mehr oder weniger Verantwortung getragen.
- Und schliesslich: Sie sind Subjekte und daher naturgemäss nicht objektiv, eben Menschen.

Dagegen gäbe es allerdings manche Einwendungen:

- Sind denn Historiker Objekte, auch wenn sie bemüht sind zu objektivieren?
- Sind Chronisten, aus welcher Zeit auch immer, objektiver als Zeitzeugen der neueren und neuesten Geschichte?
- Ist nicht jede Quelle, ob Text, Bild oder Ton, letztlich subjektiv?
- Und ist «oral history» im Angelsächsischen nicht längst zum selbstverständlichen Mittel der Historiografie geworden?

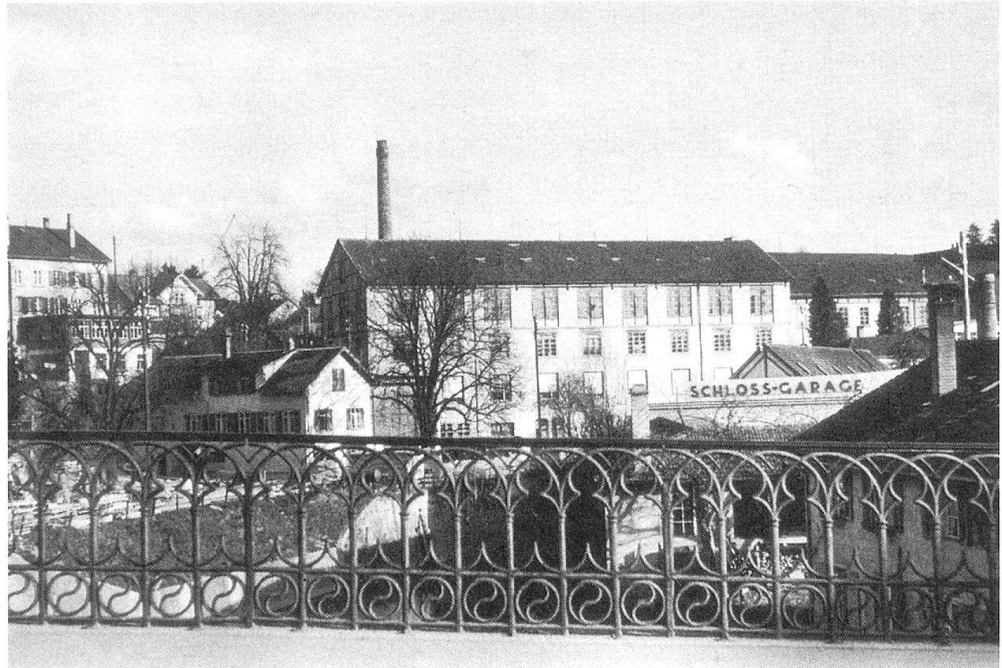
Paradigmenwechsel (das heisst Veränderung der Denkmuster; vgl. Salathé André in: Thurgauer Köpfe I) hin oder her: Das Interview mit Zeitzeugen fristet in der Geschichtsschreibung nach wie vor ein Mauerblümchendasein. Tagebücher bleiben unbekannt oder sind nicht mehr auffindbar, und in den meisten Fällen werden die Verfasser nicht interviewt. Fotos von Personen und Objekten werden von niemandem mehr erkannt oder kommen bei Räumungen abhanden, Briefe landen in der Papierabfuhr und Exponate bleiben einem interessierten Publikum vorenthalten (rühmliche Ausnahme: die Alfred-Ilg-Ausstellung im Greuterhof in Islikon 2001; dank dem Verständnis des Familienmitglieds Frau Iris Zwicky, Wallisellen). In vielen, allzu vielen Fällen geht damit ein Stück Zeitgeschichte für Archive und Museen verloren.

Endlich: Kann es sich ein der Objektivität verpflichteter Historiker leisten, einmal ein Interview mit Zeitzeugen wiederzugeben ohne explizite Wer-

tung, ohne grossen Apparat, doch verbunden mit weiteren Zeitzeugen und gegenwärtigem Forschungsstand? Er kann. Andere werden seine Arbeit fortführen. Denn «Geschichte ist Interpretation, zeitgebunden und kontextbedingt» (Schulmeyer Kerstin: Damals. Magazin für Geschichte und Kultur 5/2001, S.19). In jeder Abstraktion historischer Abläufe liegt die latente Gefahr, dass der Historiker aus seiner Position wertet ohne die Zeitumstände des Geschehens gebührend mit einzubeziehen. Dies soll hier vermieden werden, ohne dass die Schwierigkeiten bei diesem «Transfer» unterschätzt werden dürfen.

«Zu einer Beschränkung des Optimismus besteht keinerlei Anlass...»

Die Familie Bollag war seit dem 17. Jahrhundert in der aargauischen Gemeinde Endingen ansässig. Die Juden in diesem Kanton erhielten nach einer engagierten Protektion von Staatsrat Keller 1874/75 das Schweizer Bürgerrecht. Walter Bollag wurde am 13. Oktober 1911 in Zürich geboren, 1922 übersiedelte die Familie nach Frauenfeld, wo Walter Bollag die Kantonsschule besuchte und dann eine Lehre in einer Weberei in Basel absolvierte. Die Eltern betrieben ein Detailhandelsgeschäft in der Rheinstrasse, wo im Keller die Herstellung von Damenbekleidung begann. 1932 gründete Bollag das eigene Textilunternehmen, dessen Damenkleider in Heimarbeit und in den Filialen Zürich und St.Gallen hergestellt wurden; ab 1940 kam auch Herrenbekleidung dazu. In den zwei Frauenfelder Betrieben an der St.Galler- und an der Schlossmühlestrasse arbeiteten nach 1945 hundertachtzig Personen, in der Walter Bollag AG in Spitzenzeiten über tausend Beschäftigte auch in Arbon und Kreuzlingen. Der Chef als Allrounder beschäftigte sich in der Hauptsache mit Einkauf, Produktion und Verkauf, die Exporte gelangten vor allem nach Deutschland und Skandinavien. Der Nachfrageboom bei der Bollag AG löste nach 1945 einen starken Auftrieb aus, sodass die Firma in den sechziger Jahren mit über dreihundertfünfzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wichtigen Arbeitgeber in der Stadt darstellte. «In den siebziger Jahren konnte die Schliessung nur vermieden werden, indem die Firma an ein deutsches Unternehmen verkauft wurde. Die unter der bisherigen Firmenbezeichnung weitergeführte Damenmäntel- und Jupesfabrik zählte ... 1989 noch achtzig Mitarbeiter».⁶ 1990 stellte der Betrieb die Produktion ein, die Firma führte jedoch den Handel mit Damenkonfektion fort. Zu diesem Zeitpunkt stand der Gründer und Betriebsleiter immerhin bereits im achtzigsten Lebensjahr.



Produktionsstandorte der
Firma , St. Gallerstrasse
und Schlossmühlestrasse

1942, im Todesjahr seines Vaters, verheiratete sich Walter Bollag mit Madeleine Wyler aus Basel. Der Ehe entsprossen fünf Kinder, inzwischen ist die Familie auf vierzehn Enkel und drei Urenkel angewachsen. Im Aktivdienst war Walter Bollag zuerst als HD eingeteilt, konnte dann aber eine Umschulung als Füsilier absolvieren. Er wurde Fahrer bei Oberst Schiess und hörte von diesem wegen seiner ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit «nie ein krummes Wort», im Gegenteil: Fahrer und Regimentskommandant verstanden sich offenbar so gut, dass es zu mancher Diskussion über die militärische Lage kam, vor allem 1940 als Schiess bemerkte, er müsse des öfteren die Faust im Sack machen, während Bollag als Soldat nicht den politischen Schwankungen (gemeint ist wohl ein gewisser Defätismus in jener Zeit) ausgesetzt wäre. Bollags Schwester war zu dieser Zeit als Rotkreuzfahrerin eingesetzt.

An schwerwiegende Probleme mit der einheimischen Bevölkerung kann sich der Interviewte nicht erinnern. Trotz der bekannten Tatsache, dass die Familie am jüdischen Gottesdienst im Betsaal in Winterthur oder auch in der Synagoge in Basel teilnahm, hatte die Familie auch christliche Freunde. Mit den wenig zahlreichen Thurgauer Juden bestanden eher lose oder nur geschäftliche Kontakte. Nach Meinung des betagten Geschäftsmannes verlief sein Leben sowohl interessant als auch ausgeglichen; ein schönes Heim (seit 1942 das gleiche), eine zahlreiche Familie, eine Kette von unvergesslichen Ereignissen – da könne man dem Tod im zehnten Lebensjahrzehnt gelassen entgegensehen. Vorher müsse er sich aber noch Pläne für die nächste Zeit überlegen, zu einer Beschränkung des Optimismus bestehe keinerlei Anlass.

Walter Bollag ist, drei Jahre nach dem Interview, im Juli 2004 verstorben.

Die Kantonspolizei Thurgau über die «Kristallnacht» in Gailingen

«Eine gewisse allgemeine Judenfeindlichkeit war seit dem Ersten Weltkrieg... verstärkt in Erscheinung getreten. Die ausländische Propaganda verstand es denn auch, den in der Schweiz vorhandenen latenten Antisemitismus geschickt auszunutzen... Wer in durchschnittlichen bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen war, glaubte an die Existenz eines Judenproblems.»⁷

Die Reaktion der Schweiz auf die Eskalation der Gewalt gegen die Juden im «Reich» blieb, mit allerdings gewichtigen Ausnahmen, im Allgemeinen distanziert und in der Folge die Aufnahmepraxis für Flüchtlinge restriktiv. Hitlerdeutschland ging systematisch vom Boykott jüdischer Ge-

schäfte und dem Ausschluss von Juden aus dem öffentlichen Dienst 1933 über die Rassengesetze 1935 und die Ghettoisierung und Einweisung in Konzentrationslager 1938 und schliesslich ab 1942 zur physischen Vernichtung von über fünf Millionen Juden im nationalsozialistischen Machtbereich in Europa über.

Schon Anfang März 1933 wusste die Thurgauer Zeitung zu berichten:⁸ «Nach Meldungen aus verschiedenen badischen Grenzorten bemerkte man am Donnerstag nachmittag längs der Grenze bis hinauf nach Konstanz eine ungewöhnliche Aktivität der SA-Abteilungen ... Diese steht im Zusammenhang mit der Übernahme der Polizeigewalt im Lande Baden durch den Kommissär des Reiches ...»

Und in derselben Zeitung am 21. März:⁹ «Die zahlreichen Gewalttaten, die ... in Deutschland begangen wurden, richteten sich zum Teil gegen die Juden. Einzelne Ereignisse sind bekannt geworden, über andere Ausschreitungen gehen dunkle Gerüchte um und an Übertreibungen fehlt es dabei nicht. Die Thurgauer Zeitung hat von der Wiedergabe solcher übertriebener Gräueltaten abgesehen.»

Doch dann berichtete die führende Tageszeitung des Kantons zehn Tage danach ganz konkret:¹⁰ «Der Boykott jüdischer Geschäfte ist gestern auch in Konstanz durchgeführt worden. Je nach der Grösse des Geschäfts standen davor ein bis fünf Nationalsozialisten. Sie fragten die Leute, die ein solches Geschäft betreten wollten, was sie zu kaufen beabsichtigten ... Auf den Einwand, der Inhaber sei doch auch ein deutscher Staatsbürger, wurde dann jeweils geantwortet, er sei kein Deutscher ...»

Am 10. November 1938 berichtete die Kantonspolizei Thurgau über die «Kristallnacht» in der badischen Gemeinde Gailingen.¹¹ «Alle hundert bis hundertfünfzig Meter der Grenze entlang stand ein SS-Mann Wachtposten und hatte die Aufgabe eventuell flüchtende Juden anzuhalten und festzunehmen. Im Verlaufe des Morgens wurden sämtliche Juden – Männer, Frauen und Kinder – aufgefordert sich bei der Synagoge einzufinden. Sie mussten nun zusehen, wie man ihr Gotteshaus unter Zuhilfenahme von Zünd- und Sprengstoff vernichtete. Die Kantonspolizei teilte (weiter) mit, dass die jüdischen Männer verhaftet und in Konzentrationslager gebracht worden seien. Es war ihr klar, dass der Pogrom von staatlichen Stellen und Parteiorganen inszeniert worden war.»

Heinrich Häberlin, Hans Hausamann, Otto Raggenbass...

Während die Presseberichte über die Vernichtung der Juden in Europa mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges fast gänzlich verstummt und die Zensur erst kurz vor Kriegsende gelockert wurde¹², kann an exemplarischen Beispielen von führenden Thurgauer Bürgern (neben Polizeidirektor und Landjägerhauptmann) aufgezeigt werden, wie auf die Eskalation der Gewalt gegen die Juden und die damit verbundene Flüchtlingsfrage reagiert wurde.

Bundesrat Heinrich Häberlin erklärte am 31. März 1933, gerichtet an die Hilfsorganisationen der Sozialdemokraten in der Schweiz:¹³ «... allein die Tatsache, dass sich ... ein Flüchtlingskomitee gebildet habe, bedeute eine gewisse Einladung (für Flüchtlinge) die Schweiz als Zufluchtsstätte zu benützen. Für die Schweiz sei der Jude auch ein Mensch, eine antisemitische Frage gebe es nicht. Aber eine strenge Überprüfung der Eingewanderten sei unerlässlich ...»

Dem nachmaligen Major Hans Hausamann, legendärer Gründer des Nachrichtenbüros Ha in Teufen, das durch seine Verbindungen die Mobilmachung der Grenztruppen drei Tage vor Ausbruch des Krieges ermöglicht hatte, konnten «... in der Mitte der dreissiger Jahre faschistische Sympathien vorgehalten werden ... Diese anfängliche Fehleinschätzung schmälert allerdings Hausamanns Verdienste um Landesverteidigung, Nachrichtendienst und vermittelnde Rolle zwischen Armee und Arbeiterschaft keineswegs. Ab 1938 fungierte (er) offiziell als Verbindungsmann zwischen Sozialdemokratie und Militärdepartement.» Dennoch beklagte sich Hausamann darüber, dass ein Schweizer Jude im Pressedienst der Armee tätig sei.¹⁴

Wie sehr Flüchtlingsfrage, Arbeitsmarkt und Verteidigungsbereitschaft kurz vor dem Ausbruch des Krieges in Zusammenhang standen, beleuchtete ein Artikel vom 10. Dezember 1938 von sehr berufener Thurgauer Seite, nämlich aus der Feder des Kreuzlinger Bezirksstatthalters Otto Raggenbass:¹⁵

«Jüdische Flüchtlinge und Ausländerfragen

Man spricht und schreibt in letzter Zeit so viel über jüdische Flüchtlinge. Hier erklärt man, dass die Behörde mehr menschliches Fühlen walten lassen solle, dort wirft man der gleichen Behörde zu grosse Nachsicht vor. Hier wirbt man für die Flüchtlingshilfe, dort schimpft man über diese Bewegung. Da sich nun Kreuzlingen als Grenzort mit der Flüchtlings-

frage in vermehrtem Masse direkt beschäftigen muss, hat die Bevölkerung ein Anrecht darauf, über einzelne Punkte orientiert zu werden. Die illegale Einreise deutscher Juden nahm nach der Annexion Österreichs durch Deutschland auch bei uns einen verhältnismässig grossen Umfang an. Täglich flüchteten vier, fünf, bis zehn und mehr Juden aus der Gegend von Konstanz über die Grenze, und zwar in der Hauptsache über den Saubach. Es war teilweise ganz interessant festzustellen, dass die aus Wien, Chemnitz, Berlin und wie die Städte alle heissen mögen stammenden Flüchtlinge den Saubach und das Döbeli besser kannten als viele Grenzbewohner. Für die aufgegriffenen Flüchtlinge wurde dann, soweit sie nicht freiwillig wieder über die Grenze gingen, die Ausreise in ein anderes Land ermöglicht und die Schweiz als Transitland bezeichnet. Nachdem dann aber unsere Nachbarstaaten eine weitere Aufnahme verweigerten, war man im Interesse des Landes «d.h. der Schweiz», gezwungen, die Massnahmen zu verschärfen, zumal nahezu 10 000 Flüchtlinge die schweizerische öffentliche Wohltätigkeit belasten und die Auswanderung in andere Länder, soweit sie überhaupt möglich wird; nur sehr langsam vor sich geht. Es dürfen deshalb nur noch Juden mit schweizerischem Visum die schweizerische Grenze passieren, sofern sie nicht im kleinen Grenzverkehr die Einreisebewilligung besitzen.

Als nun nach dem Mord auf der deutschen Gesandtschaft in Paris, in Deutschland die verschärfte Judenverfolgung aufgenommen wurde, setzte begreiflicherweise eine neue Fluchtwelle nach der Schweiz ein. Ausser einzelnen illegal Einreisenden blieben nun auch ungefähr zehn in Konstanz wohnhafte Juden, die im kleinen Grenzverkehr die Arbeitsbewilligung in der Schweiz besitzen, ohne Erlaubnis in der Schweiz. Die kantonale Fremdenpolizei stellte dann allen diesen Leuten eine Toleranzbewilligung aus, das heisst, sie erlaubte ihnen in Kreuzlingen zu bleiben, bis die eidgenössische Fremdenpolizei ihre Entscheide getroffen habe. Die kantonale Fremdenpolizei hat dann mit Recht keine generelle Verfügung erlassen, sondern jeden Fall gesondert behandelt. So kam es, dass je nach den gegebenen Verhältnissen der eine ein paar Tage länger und der andere ein paar Tage weniger lang in der Schweiz bleiben durfte. Bei diesem lief der Pass ab, bei jenem war er überhaupt nicht erneuert worden und beim dritten ist die Niederlassungsfrage pendent; kurz, kein Fall ist wie der andere. Die Entscheidungen fallen in Frauenfeld und Bern, das Bezirksamt ist nur Kontroll- und Vollziehungsorgan.

Es ist oft schwer angesichts der bestehenden Tatsachen Leute auszuweisen und über die Grenze zu stellen; doch ist es heilige Pflicht der Behörden Land und Volk vor den ernststen Gefahren der Überfremdung und der antisemitischen Bewegung zu schützen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: die Ausländerfrage. Erfreulicherweise geht heute durch unsere Schweiz ein Wind, der das Nationalgefühl und die Einsatzbereitschaft der Schweizer stärkt und fördert. Eine Kundgebung löst die andere ab; überall hört man die Schlagworte: Die Schweiz den Schweizern. Einverstanden, aber diese Worte nützen nichts, wenn man nicht zu Taten schreitet. Man kann doch von unseren Männern, die heute hungern und stempeln gehen müssen nicht verlangen, dass sie morgen an der Grenze stehen um mit Leib und Freude für ihr Land zu kämpfen. Wir müssen deshalb mit allen Mitteln unseren schweizerischen Arbeitsmarkt den eigenen Leuten zur Verfügung halten: Die Schweizerarbeit den Schweizern. Wer aber Gelegenheit hat hinter die Kulissen zu sehen, der bleibt oft entrüstet vor der Bildfläche der Geschehnisse stehen und fängt an zu zweifeln an der Ehrlichkeit gewisser Männer. Es geht doch nicht an, dass man heute die Schweiz hochleben lässt und morgen behauptet ein Schweizer sei nicht fähig diese oder jene Arbeit zu verrichten. Einerseits versucht die Behörde, wo immer möglich ausländische Arbeitskräfte durch Schweizer zu ersetzen, andererseits kommt man und führt Beschwerde, weil man einem Schweizer für Arbeit gesorgt hat und erklärt, es bestehe in der Kreuzlinger Industrie eine Erbitterung wegen der unaufhörlichen Quälerei, die Platz gegriffen habe. Das ist die Antwort auf den Kampf, den die Gemeinde, das Bezirksamt und der Kanton führen um die arbeitslosen Schweizer in den Arbeitsprozess einzugliedern. Es wird doch im Ernst niemand behaupten wollen, dass ein Schweizer, wenn man ihm Gelegenheit gibt irgend einen Posten auszufüllen nicht fähig sei denselben voll und ganz auszufüllen wie jeder Ausländer. Man muss sich nur die Mühe machen die Leute nachzuziehen. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass die Schweizerfabrikate in der ganzen Welt als erste Qualitätsarbeit bekannt sind. Wir haben nun in Kreuzlingen nahezu 2300 Ausländer und im Bezirk deren 3100; das heisst mit anderen Worten: In Kreuzlingen kommt auf drei Schweizer ein Ausländer. Ist das nicht Überfremdung? Das bedeutet eine unerfreuliche Belastung unseres Arbeitsmarktes und eine grosse politische Gefahr (sic.). Wir haben deshalb allen Grund die Augen offen zu halten und zu handeln.

Es ist weder anzunehmen, dass der zitierte Artikel ohne behördliche Absegnung noch *contre cœur* des Verfassers entstanden war, vielmehr dass er weit gehend im Einklang mit der «*vox populi*» des Thurgaus und der (meisten) Thurgauer lanciert worden war.

24 000 Rückweisungen an der Grenze?

Eine Ahnung der kommenden Flüchtlingsproblematik für den Thurgau fand sich bereits knapp zwei Monate nach Hitlers «Machtergreifung» in der Presse: «Die politischen Ereignisse in Deutschland und der Druck, der auf die nicht nationalsozialistischen und nicht deutschnationalen Volkskreise ausgeübt wird, lassen es als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass sich in der nächsten Zeit aus Deutschland eine stärkere Auswanderungsbewegung bemerkbar machen wird. Dabei werden voraussichtlich nicht nur Kommunisten die deutsch-schweizerische Grenze überschreiten ... Bis jetzt werden Ausländer, die sich als politische Flüchtlinge ausgeben, auf schweizerischem Boden aufgenommen und der Fremdenpolizei gemeldet.»¹⁶ Juden, weil sie «nur aus rassistischen Gründen» verfolgt waren, galten nach Fremdenpolizeirecht nicht als politische Flüchtlinge, und dies generell.

Unter den ausländerrechtlichen Bestimmungen von 1931 «... galten Flüchtlinge ... juristisch betrachtet nicht als Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen, sondern wurden als zumeist unerwünschte Ausländer behandelt. Damit räumte der Bund den Kantonen in der Flüchtlingspolitik bedeutende Rechte ein. Trotz zunehmender Zentralisierung des Ausländerrechts», beginnend 1938, «konnten die Kantone nicht erwerbstätigen Personen Aufenthalts- und Toleranzbewilligungen erteilen und die Eidgenössische Fremdenpolizei war auf den Vollzug ihrer Weisungen, ... auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen... Dass die Zuständigkeiten umstritten waren, zeigte sich im Sommer 1938: Manche Kantone erteilten grosszügig ... Bewilligungen, während andere die Flüchtlinge durch ihre Polizeibehörden über die Grenze oder in die Nachbarkantone abschoben.» Zwischen 1938 und 1942 zentralisierte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kompetenzen bei der Polizeiabteilung», geleitet von Dr. Heinrich Rothmund. Damit wurden die Kompetenzen der Armee im Aktivdienst sowohl an der Grenze als auch im Landesinneren festgelegt und ab 1944 regelmässige Sitzungen zwischen den Vertretern von Kantonspolizei, EJPD und Armee abgehalten.¹⁷

Das zuständige Departement in Bern erliess am 31. März 1933 Weisungen an die kantonalen Polizeidirektoren, das heisst Regierungsräte: «Den Juden aus Deutschland sei zwar in der gegenwärtigen, für sie schweren Zeit vorübergehend Aufenthalt, nicht aber die Ausübung eines Erwerbs zu gestatten. Gegen eine Festsetzung wesensfremder Elemente» (gemeint waren Juden aus Osteuropa) «im Lande habe man sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren».

«Vor einer ganz neuen Situation sah sich die Schweizerische Fremdenpolizei nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland 1938. Tausende von Flüchtlingen, besonders Juden, retteten sich vor den Nachstellungen der Nazis in die Schweiz. Die eidgenössischen Behörden fürchteten ein noch stärkeres Anschwellen des Zustroms...»¹⁸

Nach der Einführung des Visumszwangs und der Anbringung des J-Stempels in deutschen Pässen, deren Inhaber Juden waren, erhielten die schweizerischen Vertretungen im Ausland Weisung, Visaanträge grundsätzlich abzulehnen. «Trotzdem stellten die Konsulate in Bregenz, Mailand, Triest und Venedig Einreisevisa aus und wurden deswegen prompt gemassregelt.» Der Kommandant der St. Galler Kantonspolizei Paul Grüninger wurde wegen aktiver Fluchthilfe entlassen und strafrechtlich verurteilt.¹⁹ Die kantonale Praxis bei den Einreisen unterschied sich deutlich. Neben den toleranten Kantonen Basel-Stadt, Schaffhausen, Graubünden und St. Gallen gab es die harten, zu denen auch der Thurgau gehörte. Der Kanton wies 1941 «neun Flüchtlinge zurück ... Aus den Kantonen Schaffhausen und Thurgau sind für die Jahre 1942 – 44 öfters Wegweisungen von Polen und Russen dokumentiert ...»²⁰

Das letztere Ereignis fiel bereits in die Zeit der vollständigen Grenzschiessung, während von 1939 bis 1942 wenigstens Einzelfälle erfassbar sind. Völlig im Dunkeln tappen wir betreffend den Kanton Thurgau für die Jahre 1933 bis 1938, was die Zahl der Flüchtlinge betrifft und damit der weggewiesenen oder aufgenommenen.

Noch im März 1938 hatte sich das Staatsdepartement der USA an die Regierungen von 28 demokratischen Staaten gerichtet, mit dem Ersuchen, sich zu einer internationalen Vereinigung zusammenzuschliessen und so die Einwanderung von Flüchtlingen aus Deutschland und Österreich zu erleichtern. Die nachfolgende Flüchtlingskonferenz in Evian am Genfersee verlief ohne konkrete Ergebnisse. Sie brachte betreffend die «Bearbeitung der deutschen... Flüchtlingsfrage den... Entscheid, dass darüber noch nicht auf der jetzigen Konferenz bestimmt wird...»²¹

Dazu kam, dass von einer systematischen Vorbereitung auf den Flüchtlingsandrang bis Ende 1938 nicht die Rede sein kann, weder bei den Schweizer Behörden noch bei den verschiedenen Hilfswerken, auch den jüdischen, wie der Fall Grüninger in St. Gallen zeigte. Viele Massnahmen waren improvisiert, wurden ad hoc entschieden oder erwiesen sich in der zeitlichen Bedrängnis als undurchführbar.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

Am 1. September 1939 brach der Zweite Weltkrieg in Europa aus und eine Regelung der Aufnahme, das heisst eine Quotenverteilung auf Länder, war illusorisch geworden. Visumszwang und verstärkte Grenzsicherung zwangen die Flüchtlinge nun fast ausschliesslich «... auf Schleichwegen über die Grenze zu kommen. Wenn sie dann erwischt und zurück geschoben wurden, spielten sich nicht selten ergreifende Auftritte ab ... Zahlreiche jüdische Flüchtlinge sind in letzter Zeit, «noch im Jahre 1938, nicht nur über das St. Galler Rheintal, sondern auch über die Schaffhau- ser» (und Thurgauer?) Grenze in die Schweiz eingereist oder mit amtlicher deutscher Unterstützung abgeschoben worden. Allein in den letzten vierzehn Tagen kamen ihrer etwa achtzig schwarz über die Grenze. Es waren fast ausschliesslich Wiener, die wegen ihrer politischen Gesinnung oder ... Rasse von einem Tag auf den anderen ausgewiesen wurden ...»²²

Vom 19. August 1938 an wurde die Schweizer Grenzschutzkompanien bei der Kontrolle unterstützt. «Auch der Zustrom an der Nordgrenze hält an... An den Stellen, wo Zollorgane und Grenzpolizei dieser Aufgabe allein nicht gewachsen sind, ist die Grenzkontrolle aus den Beständen freiwilliger Grenzschutzkompanien» (das heisst regulären militärischen Einheiten; es gab insgesamt dreizehn davon) «verstärkt worden ...»²³ Wie in St. Gallen gab es auch in Schaffhausen, wo die Grenze noch unübersichtlicher war, Emigrantenschlepper oder Fluchthelfer, je nach dem Standpunkt des Betrachters – deren Schützlinge nach dem Aufgreifen zurückgesandt wurden. «Das Furchtbarste daran ist, dass deren Wunsch mit dem sehnlichsten Verlangen der verfolgten Menschen zusammen fällt und dass allen geholfen wäre, wenn nur unser Land imstande wäre, den Unglücklichen entweder selbst eine Existenz zu bieten oder ihnen wenigstens ein freundliches Geleite nach einem anderen Unterkunftsland zu geben. Beides ist aber unmöglich, aus den bekannten Gründen.» (sic.)²⁴

Und wieder in der Thurgauer Zeitung Ende November 1938:²⁵ «Das Organ der SS ... hat in seiner neuesten Nummer einen Artikel veröffentlicht, der grösste Beachtung verdient. Darin werden weit einschneidendere Massnahmen genannt, die zur physischen Ausrottung der noch in Deutschland lebenden Juden führen müssten, ... sofern sich die grossen Demokratien nicht dazu entschliessen, positive Beiträge zur Lösung der Judenfrage zu leisten. Nur durch einen Judenstaat ausserhalb Deutschlands könnten die deutschen Juden» und bald auch jene aus halb Europa «vor ihrem Untergang» gerettet werden ... (sic.)²⁶

Was die erfassten jüdischen Flüchtlinge im Kanton Thurgau betrifft, sind höchstens sporadisch Namen, Daten und Schicksale bekannt.²⁷ Bis 1939 bestehen sie aus der Geschichte des Markus H., der in Deutschland wohnhaft seit 1924 Geschäftsbeziehungen zur Schweiz unterhielt, dem die Aufenthaltsbewilligung für den Kanton mehrmals verweigert wurde und der dann doch als Flüchtling bleiben konnte. Dazu der dreizehnjährige Rolf M., den die Eltern 1937 zum Schulbesuch nach Kreuzlingen gebracht hatten. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwischen 1933 und Kriegsbeginn keine weiteren jüdischen Flüchtlinge die Grenze zum Thurgau überschritten, wenn dies im Kanton St. Gallen allein 1938 annähernd tausend Personen taten, wovon die meisten aufgenommen wurden.²⁸ Auch für die Jahre 1939 bis 1944/45 sind nur gerade zwei Namen von Flüchtlingen aktenkundig geworden. Ein namenloser polnischer Jude am 8. Februar 1943 in Kreuzlingen, der sofort ausgeschafft wurde,²⁹ und Hersz L. in Frauenfeld, der 1942 seine Toleranzbewilligung verlängert erhielt³⁰ und auf den noch einzugehen ist. Auch Schweizerinnen, die durch Heirat mit einem Deutschen ihr Bürgerrecht automatisch verloren hatten, wie der Fall Maria M. 1944 zeigte, deren Gesuch zur Einreise erst im zweiten Anlauf Gnade fand,³¹ waren in der alten Heimat nicht unbedingt willkommen.

Während über die Zahlen der Rückweisungen von (meist) jüdischen Flüchtlingen an der Schweizer Grenze von 1933 bis 1939 lediglich Schätzungen vorliegen, werden diese zwischen 1939 und 1944 mit mindestens 24 000 angenommen.³³

«Muss es denn wieder ein Jude sein?»

Mit dem allgemein ständig rückläufigen Ausländeranteil verringerte sich in den Jahren 1920 bis 1930 auch der Anteil der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz von 5,4 auf 4,4 Promille. «Unter den in der Schweiz wohn-



Zwei Flüchtlingskinder um-
rahmen das Töchterchen
der Familie

haften Israeliten hielten sich Schweizer und Ausländer ungefähr die Waa-
ge: 9803 Schweizer standen 8170 Ausländern ...» der jüdischen Ethnie
gegenüber. Die Juden wohnten vorwiegend in den Städten, vor allem in
Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Lausanne, Winterthur und Genf.³⁴

«Die Zahl der in Frauenfeld niedergelassenen Juden sank zwischen
1930 und 1941 ... von siebzehn auf zehn (oder neun), im ganzen Kanton
zählte man 1941 zweihundert Juden, von denen die meisten Einheimi-

sche waren. Im Thurgau stieg die Zahl im gleichen Zeitraum von 142 auf 201; das heisst, es ist von etwa sechzig Flüchtlingen sowie allenfalls nicht angemeldeten auszugehen, ... die offenbar privat untergebracht wurden. Die Zunahme fand vor allem in den Bezirken Diessenhofen und Kreuzlingen statt, wo die meisten thurgauischen Juden wohnten. Im letztgenannten Städtchen wurde 1939 eine jüdische Gemeinde mit rund hundert Mitgliedern gegründet.»³⁵

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund hatte bereits 1933 ein Komitee für jüdische deutsche Flüchtlinge eingerichtet. Ab 1934 übernahm der Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen die Organisation der Flüchtlingshilfe; dieser war in lokale Sektionen gegliedert; eine thurgauische existierte offensichtlich unter den 21 bekannten Unterorganisationen nicht. 1945 finanzierte sie 3058 Emigranten mit Toleranzbewilligung und 20 209 Flüchtlinge. «Die Schweizer Juden trugen von 1933 bis 1945 mit 9 320 000 Franken zur Betreuung der Emigranten und Flüchtlinge bei, was für eine religiöse Gemeinschaft von rund neunzehntausend Personen einen enormen Aufwand darstellte...» Der Beitrag des Bundes belief sich, ausschliesslich zur Weiterreise, auf hunderttausend Franken, der Kanton Thurgau trug nichts dazu bei.

1936 entstand aus den insgesamt sechzehn Hilfswerken die «Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe». Diese verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei, die sich «... dann vor dem Hintergrund der Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Juden als problematisch erwies. Mit dem massenhaften Zustrom illegal eingereister Flüchtlinge und der Überforderung der Aufnahmekapazitäten gestaltete sich die Situation der Zentralstelle ab 1938 zunehmend schwieriger und ab 1942 ging es ihr nur noch um die Rettung jüdischer Flüchtlinge vor dem sicheren Tod.»³⁶

«Im Gegensatz zum Lagersystem ist die private Unterbringung von Flüchtlingen wegen der desparaten Quellenlage bisher kaum erforscht worden ...»³⁷ Insgesamt vermittelte das Hilfswerk von Paul Vogt in einem Zeitraum von vier Jahren für knapp siebzehnhundert Flüchtlinge eine Unterkunft bei Privaten. Daneben lief die Aktion des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Aufnahme von Kindern aus den benachbarten Gebieten, insbesondere aus Frankreich. Dabei konnten fast fünfzigtausend Kinder von einem vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz profitieren.³⁸

Die Industriellenfamilie Bollag war mit dem Flüchtlingsproblem in mehrfacher Weise verbunden: Einmal flossen namhafte Beträge an den Israe-

litischen Gemeindebund in Kreuzlingen und Winterthur; «viele tausend Franken», wie sich der Interviewte ausdrückte. Dazu kamen, man ist versucht umständehalber zu sagen, zahlreiche Sachspenden, vor allem Kleidung. Auf Vermittlung des Roten Kreuzes nahm die Familie 1944 ein Franzosenkind für insgesamt ein Jahr bei sich auf und behandelte es wie ein eigenes; der Kontakt mit dieser Person wurde bis heute aufrechterhalten. Bei der Mutter von Walter Bollag befanden sich ab 1942 zwei belgische Juden, beim Ehepaar selber ein jüdisches Kind aus Berlin und eines aus dem Elsass. Aus der befreundeten Familie Freyermuth nahmen die Bollags 1943 nach dem Umsturz in Italien Verwandte aus Pisa bis Kriegsende bei sich auf. Aus dieser Familie Pontecorvo überlebten alle Kinder, auch der in der Widerstandsbewegung tätige Sohn. Eine Tante von Frau Bollag und ihre zwei Söhne lebten in Frankreich, flohen 1940 in den unbesetzten Teil und wurden 1942 beim deutschen Einmarsch in den Süden des Landes verhaftet. Ein Sohn überlebte den Arbeitseinsatz, einem anderen gelang die Flucht in die Schweiz, wo er als Schafhirt im Jura untertauchte. Andere Verwandte verloren ihr Leben durch Hinrichtung als Geiseln der Deutschen 1944, zwei weitere wurden in Konzentrationslagern ermordet.

Ein einziger Flüchtling im Zusammenhang mit der Familie wurde auch in den Akten erfasst: der bereits erwähnte Hersz L., polnischer Staatsangehöriger und jüdischer Herkunft, Modelleur bei der Firma Bollag AG. Aus dem Gemeinderatsprotokoll in Frauenfeld vom 7. März 1942:³⁹ Er erhielt eine Verlängerung seiner Toleranzbewilligung für weitere sechs Monate. «Dem Flüchtling war damit vorübergehend geholfen; gleichzeitig liess man ihn aber in der Ungewissheit, ob er auch darüber hinaus zumindest bis Kriegsende bleiben könne und bedeutete ihm, dass er nur vorübergehend geduldet war.» Auch diese Duldung bedurfte der persönlichen Intervention des Firmeninhabers.⁴⁰ Auf Empfehlung Dr. Renners vom Obergericht, einem guten Bekannten der Familie, sprach Bollag persönlich beim Polizeikommandanten vor. Der Interviewte schilderte schmunzelnd diese letztlich hochdramatische Anhörung: «Plötzlich klopfte es an der Türe und Regierungsrat Altwegg flüsterte mit dem Hauptmann, wobei ich lediglich den Satz verstand, dass es bis jetzt immer gegangen sei, nun aber nicht mehr.» Ob damit Verlängerungen von Toleranzbewilligungen gemeint waren oder solche für jüdische Flüchtlinge generell, konnte der Gesuchsteller nicht in Erfahrung bringen. Mit dem Seufzer Haudenschilds: «Muss es denn wieder ein Jude sein?» kam

doch noch ein vorläufiger und später offenbar verlängerter positiver Bescheid zustande.⁴¹

Jedenfalls konnte man sich die Erleichterung der Familie Bollag vorstellen, als am 8. Mai 1945 der Krieg in Europa zu Ende war: Alle ihre Schützlinge mit und ohne offizielle Bewilligung waren wohlauf und ihr Leben nicht mehr in Gefahr. Immerhin hatte sie dafür gesorgt, dass nicht



Flüchtlingshelfer Walter
Bollag mit 80 Jahren

nur ein Austauschkind Aufnahme gefunden hatte, sondern auch jüdische Flüchtlinge aus Belgien und Italien sowie zwei Kinder derselben Ethnie und zudem ein Mitarbeiter der Firma.

Heribert Küng

Geboren 1940, Bürger von St. Gallen und Maladers GR, Studium der Geschichte und Germanistik an den Universitäten Zürich und Innsbruck, a.o. Prof. an der Universität Addis Abeba.

Publikationen u.a. Glanz und Elend der Söldner (1993), Staatsminister Alfred Ilg - ein Thurgauer am Hofe Kaiser Meneliks II von Äthiopien (1999), 100 Jahre Quartierverein Ergaten-Talbach, Frauenfeld (2004)

Anmerkungen

- ¹ Beat Gnädinger/ Gregor Spuhler: Frauenfeld. Geschichte einer Stadt im 19. Und 20. Jahrhundert, Frauenfeld 1996, S. 217
- ² Thurgauer Zeitung, 07.7. 1933, Kantonsbibliothek Frauenfeld
- ³ Küng Heribert: Der Kanton St. Gallen und seine ausländischen Nachbarn 1918 – 39, Zürich 1999, S. 141 ff.
- ⁴ Bürgi/Rüthers/Wüthrich (Hg): Kreuzlingen, o.O., o.J., S. 121 f.
- ⁵ Frauenfeld S. 216
- ⁶ Schoop u. a.: Geschichte des Kantons Thurgau, Frauenfeld 1992, S. 346. Mein besonderer Dank gilt den Interviewten Madeleine und Walter Bollag sowie deren Enkel Raffael Bollag, meinem ehemaligen Schüler an der Berufsmittelschule/, Berufsbildungszentrum Uzwil SG, für die Vermittlung des Gesprächs.
- ⁷ Gautschi Willi: General Henri Guisan, Zürich 1989, S. 58 ff.
- ⁸ Thurgauer Zeitung (TGZ) 10.3. 1933
- ⁹ Ebda.
- ¹⁰ Ebda., 31.3. 1933
- ¹¹ «Bergier-Bericht». Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999, S. 29 ff.
- ¹² Küng Heribert: Rheingrenze 1945, Buchs 1989, S. 83 ff.
- ¹³ Bonjour Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität Bd. III, Basel 1976, S. 302 – 07
- ¹⁴ Gautschi S. 62 f., S. 601. Hausamann teilte dem Verfasser Mitte der siebziger Jahre dazu mündlich mit: Erst als er «Mein Kampf», das er auf einer Geschäftsreise in Deutschland erhalten hatte, zuerst widerwillig zu lesen begann, sei es ihm wie Schuppen von den Augen gefallen. Wenn Hitler das, was da geschrieben stand, zu realisieren beginne, bestehe auch höchste Gefahr für die Schweiz. Danach entstand sein berühmter Slogan für das Land: Schafft Arbeit, Wehr und Sicherheit. Vgl. auch Matt Alfons: Zwischen allen Fronten, Frauenfeld 1969
- ¹⁵ TGZ 10.12. 1938
- ¹⁶ Ebda. 21.3. 1933. Entgegen der engagierten Presse verhielt sich Radio Beromünster «neutral», d.h. politische Diskussionen und Stellungnahmen zum Weltgeschehen blieben bis zur «Weltchronik» des Professors Jean Rodolphe von Salis ab Dezember 1940 aus.

Vgl. auch Meyer Alice: Anpassung oder Widerstand, Frauenfeld 1965, S. 83 ff. Die jetzige Historikergeneration würde diesen Titel wohl in «Anpassung und Widerstand» umbenennen.

¹⁷ Bergier-Bericht S. 57 f.

¹⁸ Bonjour, Neutralität S. 108 f., vgl. auch Küng, St. Gallen S. 147 ff.

¹⁹ Bergier-Bericht S. 143, 156, und insbesondere Keller Stephan: Grüningers Fall, Zürich 1993

²⁰ Ebda.

²¹ TGZ 13.7. 1938

²² Ebda. 17.08. und 18.08. 1938. Den deutschen Organen in Vorarlberg wurde es von Berlin verboten, den Emigranten bei der illegalen Einreise in die Schweiz aktive Hilfe zu leisten.

²³ TGZ 19.8. 1938

²⁴ Ebda. 1.9. 1938

²⁵ Ebda. 24.11. 1938

²⁶ Ebda., Datum im Text genannt

²⁷ Bergier-Bericht S. 26 –34, S. 206

²⁸ Küng, St. Gallen S. 146

²⁹ Kreuzlingen S. 122 f.

³⁰ Frauenfeld S. 217

³¹ Kreuzlingen S. 123

³² Facts. Keine präzisen Zahlen, 28.3. 2002

³³ Kreuzlingen S. 122. Aufgenommene Flüchtlinge Bergier-Bericht S. 24

³⁴ Bonjour, Neutralität S. 302 – 07

³⁵ Frauenfeld S. 216 f., Anmerkung S. 368

³⁶ Bergier- Bericht S. 63, 67 f. S. 203 nennt divergierende Finanzierungszahlen.

³⁷ Offizielle Zahlen jüdischer Flüchtlinge siehe Bergier-Bericht S. 25

³⁸ Ebda. S. 171, 257 f.

³⁹ Interview Dezember 2001, Frauenfeld S. 217

⁴⁰ Interview

⁴¹ Bergier-Bericht S. 111

«Unter der zuweilen willkürlichen Praxis litten nicht nur die betroffenen jüdischen Geschäftsleute, sondern indirekt auch ihre Partner... Die Rechtsanwendung schuf im Wirtschaftsleben ein Klima der Unsicherheit, da die Entscheide der Fremdenpolizei unberechenbar waren. Das hatte zur Folge, dass Arbeitgeber das Interesse an der Mitarbeit von jüdischen Angestellten verloren oder deren Einstellung zu verhindern trachteten...», wenn sie nicht gerade selber der jüdischen Ethnie und Religion angehörten und mutig genug waren, auch unkonventionelle Hilfe zu leisten wie die Frauenfelder Familie Bollag.